



3G-Regel befreit Lehrer*innen von FFP2-Maskenpflicht

(Quellen: COVID-19-Schulverordnung 2020/21, COVID-19-Öffnungsverordnung)

Liebe Kollegin!

Lieber Kollege!

Lehrer*innen können mit einem Nachweis (3G-Regel), dass eine geringe epidemiologische Gefahr von ihnen ausgeht, in der Schule auf das Tragen einer FFP2-Maske verzichten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist laut Covid-19-Schulverordnung von ihnen weiterhin verpflichtend zu tragen, lediglich in Volks- und Sonderschulen darf er in Unterrichtsräumen abgenommen werden.

GETESTET

Nachweis über ein negatives Testergebnis im Sinne der COVID-19- Öffnungsverordnung:

- „Gurgeltest“- PCR-Test (gültig: 72 Stunden ab Abnahme)
- Antigentest von einer befugten Stelle (gültig: 48 Stunden ab Abnahme)
- Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wird (gültig: 24 Stunden ab Abnahme)

GENESEN

Nachweis über eine überstandene Covid-19-Infektion im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung:

- Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion.
- Ein Nachweis oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
- Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.





FSG - BMHS NEWS

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen BMHS

GEIMPFT

Nachweis über eine Impfung im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung:

- Zweistufige Impfungen

Die Erstimpfung wird anerkannt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate. Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).

- Einstufige Impfungen

Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.

Genesene und geimpfte Personen

Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert

0676 49 66 414

pascal.peukert@my.goed.at



www.fsgbmhs.at